



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: - 9. APR. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0507/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)**
Zweckentfremdung von Wohnraum

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

-
1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung einzusetzen und wirkt dabei darauf hin, dass die Kommunen auch Eingriffsmöglichkeiten bekommen, wenn vermietbarer Wohnraum lange Zeit leer steht und nicht vermietet wird.“**

Beschlusspunkt 1 wurde mit Schreiben vom 26. August 2019 an das Sächsische Staatsministerium des Innern umgesetzt. Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 14. September 2020 erfolgte die Information, dass die Willensbildung innerhalb der Staatsregierung zur Einführung eines Zweckentfremdungsverbotsgesetzes noch nicht abgeschlossen ist (siehe Anlage).

-
2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt umgehend eine Datengrundlage für die Stadt Dresden zu schaffen, aus der ersichtlich ist, in welchem Ausmaß Wohnraum zweckentfremdet wird und wie sich das auf den Mietwohnungsmarkt auswirkt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich in diesem Zusammenhang bei der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Kommunen bei der Erarbeitung dieser Datengrundlage unterstützt werden.“**

Mit der Studie „Zweckentfremdung von Wohnraum“ des Instituts empirica liegt der Landeshauptstadt Dresden eine Auswertung zum Ausmaß der Zweckentfremdung von Wohnraum mit Stand Dezember 2019 vor.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Immobilienwirtschaft darauf hinzuwirken, dass sie sich aktiv gegen eine Zweckentfremdung von Wohnraum einsetzt.“**

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen in der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen hat sich noch keine Gelegenheit ergeben, die Problematik der Zweckentfremdung von Wohnraum gegenüber Vertretern der Immobilienwirtschaft zu kommunizieren.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Oktober 2019 im Ausschuss Soziales und Wohnen sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über die Zahl der in den vergangenen zwei Jahren legal zu Ferienwohnungen umgewidmeten Wohnungen sowie über die Zahl der Wohnungen, für die eine Umwidmung, vor allem in Ferienwohnungen, beantragt worden ist, zu berichten.“

Dieser Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage

SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Wohnen
Frau Bürgermeisterin Dr. Kristin Kaufmann
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Torsten Vergin

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50553
Telefax +49 351 564-50505
(Abt.)

Torsten.Vergin@
smr.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
55-2502/3/6-2020/9359

Dresden, 14. September
2020

Zweckentfremdungsverbotsgesetz Sachsen
Übermittlung von Ergebnissen der Untersuchung der Zweckentfremdung
von Wohnraum in Dresden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für die Übersendung des Endberichts der Untersuchung der
Zweckentfremdung von Wohnraum in Dresden.

Die Willensbildung innerhalb der Staatsregierung zur Einführung eines
Zweckentfremdungsverbotsgesetzes steht noch aus. Wir bitten um Ver-
ständnis, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer abschließenden
Stellungnahme zu dem Bericht im Einzelnen absehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Menke
Abteilungsleiter
Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen



<input checked="" type="checkbox"/>	Sekr	Landeshauptstadt Dresden Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen Nr.: 1362.605 16. Sep. 2020 GZ: WV:	zU	
PR	BL		zErl	<input checked="" type="checkbox"/>
FI	<input checked="" type="checkbox"/>		bR	
RefWo	RP		zSt	
KoSG	RefG		zA	wgl
<input checked="" type="checkbox"/>	53		Umlauf	
55	IC		bKop. AW	
Curtus	WID		Vorb. T.	
Termin:			Kopie an	

+ Info im SW

GRG

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Parkieren melden